



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/383 Status: öffentlich Datum: 12.12.2017 Ansprechpartner/in: Brück;Mira Bearbeiter/in: Brück, Mira	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,

- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	7.067.048,71	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	2.004.651,11	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	2.359.609,09	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	1.116.744,20	
Zusammen	12.548.053,11	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.649.688,66	559.342,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	3.402.954,76	210.752,72
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	4.059.868,94	0,00
Zusammen	13.112.512,36	770.095,10

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
11101	Personal	1.345.500,00	1.439.696,95	88.890,13
10101	Datenschutz	59.200,00	160.542,87	100.591,09
31603	Jugendarbeit und KiTas	526.500,00	655.132,64	128.632,64
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.620.000,00	7.711.008,90	339.582,24
31603	Jugendarbeit und KiTas	13.400,00	280.350,80	266.950,80
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.279.700,00	2.420.500,69	140.800,69
54211	Kreisarchiv	88.400,00	140.402,92	51.296,61
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				1.116.744,20
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	549.800,00	641.551,17	91.751,17
10101	Datenschutz	59.200,00	184.444,58	125.112,07
11101	Personal	1.345.500,00	1.512.377,46	155.672,88
12101	IT-Service	93.400,00	185.439,78	69.780,86
22501	Umweltschutzmaßnahmen	85.700,00	164.187,33	78.487,33
22501	Umweltschutzmaßnahmen	155.000,00	1.282.797,57	930.854,75
22502	Abfallwirtschaft	22.345.800,00	25.272.017,61	979.031,39
25102	Beteiligungsverwaltung	798.600,00	865.161,34	66.561,34
31603	Jugendarbeit und KiTas	526.500,00	681.145,09	154.645,09
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.620.000,00	7.335.473,90	414.915,36
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.279.700,00	2.453.279,39	135.311,93
42301	Soziale Sicherung	1.845.100,00	1.897.132,41	52.032,41
42301	Soziale Sicherung	233.900,00	323.000,62	89.100,62
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.147.350,00	240.047,77
53703	ÖPNV	59.300,00	536.375,03	476.563,97
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				4.059.868,94

*) *Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden ist.*

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich aus der Ergebnissrücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nach der Bilanz zum 31.12.2016 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf 45.739.212,38 €. Da die ErgebnISRücklage einen Bestand von 0 € aufweist, ist der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe 4.752.860,26 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Haushaltsjahr 2015 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.508.460,14 € vorzutragen, so dass die Bilanz zum 31.12.2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 6.261.320,40 € aufweist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016
- Schlussbilanz 2016 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2016